

Verkehrsbehördliche Maßnahme

Temporäre Vollsperrungen im Stadtgebiet Leer aufgrund von Straßensanierungsmaßnahmen

Im Stadtgebiet Leer werden in verschiedenen Bereichen Straßensanierungsarbeiten im Rahmen der Ausführung von Dünnasphaltdeckschichten in Kaltbauweise durchgeführt.

Zur Durchführung der Arbeiten ist es gemäß § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erforderlich, die nachfolgend aufgeführten Straßenabschnitte zeitweise für den gesamten Verkehr zu sperren.

Die nachstehend aufgeführten Zeiten sind die geplanten Ausführungszeiträume. Die tatsächlichen Arbeiten und die damit verbundenen Sperrung sind in der Regel innerhalb weniger Stunden erledigt. Die jeweils betroffenen Anlieger werden per Hauswurfpost über den genauen Durchführungszeitraum informiert.

1. Mörkenstraße

Abschnitt: zwischen Burfehrner Weg und Edzardstraße
Zeitraum: 29.10.–30.10.2026 jeweils in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Umleitung: Burfehrner Weg – Hajo-Unken-Straße – Edzardstraße

2. Rigaer Straße

Abschnitt: ab Einmündung Königsberger Straße
Zeitraum: 30.10.2026–02.11.2026 in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Umleitung: Nicht möglich, da Sackgassenlage

3. Großer Oldekamp

Abschnitt: zwischen Stadtring und Marienstraße
Zeitraum: 02.11.–03.11.2026 jeweils in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Umleitung: Stadtring – Bremer Straße – Marienstraße

4. Königsberger Straße

Abschnitt: zwischen Osseweg und Papenburger Straße
Zeitraum: 03.11.-04.11.2026 jeweils in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Umleitung: Evenburgallee – Danziger Straße

5. An der Emsbrücke

Abschnitt: Ab Einmündung Noortmer Chaussee
Zeitraum: 04.11.-05.11.2026 jeweils in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Umleitung: Nicht möglich, da Sackgassenlage

Während der Vollsperrungen gelten für alle Bereiche folgende Regelungen:

- Die Durchfahrt für Fahrzeuge des Rettungsdienstes, der Feuerwehr und der Polizei ist jederzeit gewährleistet.
- Der Fußgängerverkehr kann die Baustellenbereiche jederzeit passieren.
- Die betroffenen Anlieger werden, ergänzend zu dieser Mitteilung, schriftlich über den genauen Bauablauf informiert. Alle Anlieger, die in diesem Zeitraum zwingend auf ihr Kraftfahrzeug angewiesen sind, werden gebeten, ihr Fahrzeug rechtzeitig außerhalb des gesperrten Bereiches abzustellen. Soweit der Baufortschritt und die Arbeitssicherheit dies zulassen, wird den Anliegern die Zufahrt zu ihren Grundstücken ermöglicht.
- Nach Beendigung der täglichen Arbeiten werden die Sperrungen jeweils ab 20:00 Uhr aufgehoben, sodass die Durchfahrt wieder möglich ist.

Die verkehrsbehördlichen Maßnahmen treten mit Anbringung/Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Die Stadtverwaltung bittet alle Verkehrsteilnehmer und Anlieger um Verständnis für die notwendigen Arbeiten und die damit verbundenen Einschränkungen.

Leer, den 22.10.2026
Stadt Leer (Ostfriesland)
Der Bürgermeister